



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Maxx Creative Events GmbH für die Veranstaltung Princess for one day

PRAAMBEL

princess for one day ist einer der renommiertesten internationalen Foto-Beauty-Events. Tausende begeisterte Teilnehmerinnen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Trotzdem ist es sowohl notwendig als auch sinnvoll, wichtige Parameter VOR Vertragsabschluss bzw. verbindlicher Buchung zu klären - und eben zu vereinbaren. Das Leistungsspektrum unserer Events reflektiert sich in den auf www.p41d.com gezeigten Fotos und Videos. Mancher mag sich fragen, "in welcher Welt leben wir eigentlich", wenn er einzelne Punkte dieser AGB liest - diese betreffen häufig nur eine verschwindend geringe Minderheit - müssen aber trotzdem berücksichtigt werden. Deshalb haben diese AGB zwar viele Seiten - sind aber dafür auch nicht "kleingedruckt" - sondern gut lesbar. Immerhin geht es nicht zuletzt um IHRE Rechte.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für alle Lieferungen und Leistungen der Princess for one day, nachfolgend „P41D“ genannt, Stand 13.04.2022. Aufträge sowie Lieferungen oder die Teilnahme an Veranstaltungen der P41D erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – im folgenden AGB genannt - in ihrer jeweils gültigen Fassung, nachzulesen auf www.p41d.com oder www.princess-for-one-day.com im Menüpunkt „Impressum“ oder jeweils aushängend auf Veranstaltungen der Gesellschaft.

Geschäftsgegenstand

ist die Konzeption und Durchführung von Foto & Beauty Events. Mit der Anmeldung und/ - oder Teilnahme an einem solchen Event gelten die hier aufgeführten AGB als ausdrücklich vereinbart.

Teilnehmen

dürfen ausschließlich Personen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung 16 Jahre oder älter sind.

Die Eintrittskarte bleibt am Veranstaltungsende bei P41D.

Bei einer Verspätung von mehr als 15 Min durch die Teilnehmerin besteht keine Minderungsanspruch (Vortrag des Master-Stylisten verpasst, kein Vorher-Foto)

Aus hygienischen Gründen ist es unerlässlich, dass die teilnehmenden Personen mit am Veranstaltungstag frisch gewaschenem trockenem Haar erscheinen. Es ist nicht möglich, ungewaschenes Haar zu frisieren/ stylen.

Da Styling und Frisieren Grundlage für die fotografische Arbeit sind, können ungestylte Personen an der Fotosession nicht teilnehmen. Im Zweifelsfall liegt es im Ermessen des Veranstalters, Teilnehmer von der Teilnahme am Workshop auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Event-Gebühr besteht in diesem Fall nicht. Zur Vermeidung von Missverständnissen: unsere Profis stylen und frisieren, werden aber weder Haare schneiden noch färben.

Das Mitbringen von Personen, die nicht aktiv am Event teilnehmen, oder von Haustieren ist im Interesse des kompakten Events nicht möglich.

Anmeldung/Stornierung

Die Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich. Die Vorschriften über Fernabsatzverträge gemäß § 312b, Absatz 3, Punkt 6 BGB (nachzulesen unter z.B. http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_312b.html) finden Anwendung. Dort heißt es:

"...Die Vorschriften über Fernabsatzverträge finden keine Anwendung auf Verträge...

... (6) über die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unterbringung, Beförderung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie Freizeitgestaltung, wenn sich der Unternehmer bei Vertragsschluss verpflichtet, die Dienstleistungen zu einem

bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen,...."

Daher besteht **kein** zweiwöchiges Widerrufsrecht.

Eine Stornierung ist nicht möglich. Das Nicht-Erscheinen, unabhängig vom Grund, entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist übertragbar an eine Person mindestens 16 Jahre alt.

Sollte P41D im Ausnahmefall einer Umbuchung in einen anderen Workshop zustimmen, so ist eine Aufwandsentschädigung von € 25 pro umgebuchter Person zu zahlen.

Die Buchungsbestätigung und Eintrittskarte wird nach dem Klick auf "jetzt verbindlich buchen" automatisch generiert. Sie enthält alle für die Veranstaltung wichtigen Informationen, und wird automatisiert innerhalb weniger Sekunden an die von der anmeldenden Person angegebene E-Mail-Adresse verschickt.

Nach Versand der E-Mail durch das Buchungssystem von P41D erhält die anmeldende Person auf dem Bildschirm eine Meldung über den Versand derselben, mit der Bitte, sich sofort zu melden, falls die Bestätigung ausbleibt.

Kosten für Spaßanmeldungen

Im Interesse ehrlicher Anmelder wird die IP-Adresse der anmeldenden Person bis zur Event-Teilnahme gespeichert. "Spaßanmeldungen" unter Angabe fiktiver Daten werden straf- und zivilrechtlich verfolgt. Sämtliche entstehenden Kosten eines solchen Verfahrens, mindestens jedoch € 750 (in Worten: siebenhundertfünfzig Euro), sind durch die missbräuchlich anmeldende Person zu tragen.

Die Teilnahmegebühr

Eventuell eingeräumte Rabatte verlieren bei Zahlungsverzug (= Eingang Zahlung später als zehn Tage nach Buchung) ihre Gültigkeit (Zahlungsziel sieben Tage plus drei Tage Karenzzeit).

Die Teilnahmegebühr ist bei der Anmeldung fällig und ist entsprechend der auf www.p41d.com ausgewiesenen Zahlungsmöglichkeiten spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Anmeldung (bei Ratenzahlung ist die erste Rate innerhalb von sieben Tagen nach Anmeldung) zu begleichen. Außer: bei Erwerb einer Eintrittskarte, deren Veranstaltungstag nicht mehr sieben Tage im Voraus liegt, ist der Betrag (die erste Rate) bis spätestens zur Veranstaltung zu überweisen. Maßgeblich ist nicht das Datum der Überweisung, sondern der Eingang bei P41D.

Für Mahnungen sind € 12,50 pro Schreiben vereinbart.

Der Geschenkgutschein

ist eine kostenlose freiwillige Leistungsergänzung des Veranstalters, auf die kein Rechtsanspruch oder weitere Ansprüche besteht.

Stornierung der Veranstaltung durch den Veranstalter

Die von Ihnen gebuchte Veranstaltung findet, außer bei widrigen Umständen, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, auf jeden Fall statt. Solch widrige Umstände könnten sein: Umwelt- oder Wetter-Katastrophen, Corona, Nicht-Verfügbarkeit der Veranstaltungsstätte (Feuer- oder sonstige Schäden,) oder auch Krankheit des Starfotografen oder der Leitung der Schminkschule. In diesem Fall werden wir Sie per SMS, E-Mail oder Brief (je nach den Informationen, die uns vorliegen, werden wir immer die schnellstmögliche Variante wählen) informieren. Ein Ersatztermin wird angeboten.

Künstlerische Arbeit der Fotografen

P41D arbeitet ausschließlich mit renommierten Star-Fotografen, deren internationales Standing unangefochten ist. Der in der jeweiligen Werbung ausgeschriebene Fotograf ist wesentlicher Bestandteil des Vertrages. P41D bemüht sich, den individuellen Wünschen der Kundinnen zu entsprechen, sofern diese VOR der Fotosession klar geäußert werden, aber letztendlich ist der Fotograf in der Umsetzung seiner künstlerischen Arbeit frei. Im Zweifel empfiehlt P41D, vor der Buchung auf jeden Fall die auf www.p41d.com gezeigten Musterfotos des Fotografen anzusehen, da diese eine Referenz für die in der Veranstaltung gefertigten Aufnahmen sind.

Nutzung der Fotografien/des Aufnahmematerials

Wie im Urheberrecht verankert, sind unwiderruflich sämtliches Aufnahme-Material und alle Fotos, die an der gegenständlichen Veranstaltung von den Teilnehmerinnen angefertigt werden, Eigentum des Fotografen, hier vertreten durch den Veranstalter, sind. Ausnahmeregelungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform, mündliche Nebenvereinbarungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sofern nicht anders mit der Teilnehmerin vereinbart, hat P41D das Recht, die produzierten Aufnahmen ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen in veränderter und unveränderter Form selbst oder durch Dritte, die mit unserem Einverständnis handeln und an die hier vereinbarten Nutzungszwecke gebunden sind, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) uneingeschränkt und unwiderruflich, auch für Werbe- und Publikationszwecke, zu nutzen.

Die zahlende teilnehmende Person hat das einseitige Recht, dieser Nutzung auf der Vereinbarung/Eintrittskarte zu widersprechen und trotzdem in vollen Umfang an der Veranstaltung teilzunehmen

Nichtzahlende teilnehmende Person, Teilnehmerinnen aus Gewinnspielen oder Zeitungsk Kooperationen, können der Nutzung durch den Veranstalter nicht widersprechen (Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.)

Natürlich kann die teilnehmende Person auch zu jedem späteren Zeitpunkt widersprechen (ausgeschlossen Nicht-zahlende Teilnehmer/innen) P41D wird ab diesem Zeitpunkt kein Bildmaterial mit dem Namen der Teilnehmerin verbreiten, kann aber für bereits verbreitetes Material keine Gewähr übernehmen.

Abzüge/Nutzungsrechte für die teilnehmende Person

Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Erfüllung sämtlicher Honoraransprüche des Fotografen durch den Auftraggeber.

Die teilnehmende Person erhält am Ende der Veranstaltung die entsprechend in der Teilnahmevereinbarung festgelegte Anzahl von Motiven als Print und/oder als Bilddaten in der vereinbarten bzw. der in der Bewerbung des Events beschriebenen Größe und Form zur eigenen persönlichen Verwendung und Vervielfältigung. Jegliche Änderung des Fotos (Schnitt, Farbe, etc) bedarf der Zustimmung des Fotografen. Ebenfalls eingeschlossen ist das Recht, das Foto auf den eigenen persönlichen Profilen sogenannter Social Portals als auch der eigenen persönlichen Webseite, unter der aufschiebenden Bedingung der in der mit der Teilnehmerin abgeschlossenen Teilnahmevereinbarung enthalten vertraglich vereinbarten Urhebernennung.

Dem Urheberrechtgesetz folgend ist jede Nutzung des Fotos - und sei es auf der eigenen Webseite oder in Social Media wie Facebook, Twitter etc. - mit dem Urhebernachweis "Foto: Guido Karp/ P41D.com" zu versehen.

Jegliche Nutzung ohne diesen Urhebernachweis erzwingt nach den Vorgaben der Mittelstandsgemeinschaft für Foto-Marketing (Preisliste "MFM") die Berechnung eines 100% igen Aufschlages auf das übliche Nutzungshonorar.

Bei jeglicher unberechtigten gewerblichen (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung oder Verwendung oder Weitergabe des Bildmaterials, ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des 5-fachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

Sonderfälle (Sponsorenveranstaltungen etc) werden gesondert vertraglich geregelt.

Als Grundlage für das Nutzungshonorar gelten die Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) in ihrer jeweils aktuellen Form. Dies garantiert der Teilnehmerin, dass eine kommerzielle Nutzung oder Vervielfältigung nach Zustimmung des Fotografen zu fairen marktüblichen Preisen grundsätzlich möglich ist.

Im Zweifelsfall gilt: Nachfragen! (per E-Mail an contact@p41d.com)

Bei einer unberechtigten Nutzung des Fotos sind ebenfalls Grundlage die Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) in ihrer jeweils aktuellen Form einschließlich der dort ausgewiesenen Zuschläge für eine unberechtigte Nutzung. Weitere Schadensersatzforderungen des Veranstalters und/oder des Fotografen bleiben hiervon unberührt.

Jegliche Nutzung des Bildmaterials VOR vollständiger Erfüllung (maßgeblich ist der Eingang bei P41D) stellt eine unberechtigte Nutzung dar, die entsprechend der Honorarsätze und der mit der unberechtigten Nutzung in Zusammenhang stehenden Strafzuschläge geahndet werden (ausgeschlossen ist die vereinbarte Ratenzahlung).

Die Übergabe der Leistung (Foto- bzw. Computer-Ausdruck, ggf.USB Stick) erfolgt am Veranstaltungsort.

Informationen

P41D übernimmt keine Gewähr für die Richtig- und Vollständigkeit der auf dem P41D Internetangebot www.p41d.com und/oder www.princess-for-one-day.com sowie in anderen P41D Informations- und Werbemedien enthaltenen Informationen und Daten.

Schadensersatz

gleich aus welchem Rechtsgrund (Unmöglichkeit, Verzug, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubte Handlung etc.) wird nicht gewährt. P41D haftet nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Diese Freizeichnung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften.

Werbliche Maßnahmen durch Teilnehmerinnen innerhalb der Veranstaltung

Jegliche werbliche Maßnahme wie z. B. die Ausgabe von Werbematerialien oder Visitenkarten eines Haar- oder Kosmetikstudios durch die teilnehmende Person und/oder deren Beauftragte auf dem Veranstaltungsgelände bedarf der vorherigen schriftlichen Freigabe des Veranstalters und wird nach der Preisliste "Sponsoring" des Veranstalters (Mindestgebühr € 1000,00 in Worten: eintausend Euro) abgerechnet. Das unauthorisierte Verteilen stellt einen Missbrauch dar, bei dem nach der vorgenannten Preisliste abgerechnet wird und welcher mit Hausverbot geahndet werden kann. Das Verweisen des Hauses aus diesem Grund begründet keinen Erstattungsanspruch der Teilnahmegebühr.

Das Filmen und Fotografieren

während der Veranstaltung ist grundsätzlich erlaubt, aber ausschließlich für den privaten Zweck gestattet und hat so diskret zu erfolgen, dass die Veranstaltung nicht behindert wird. Sollten sich Event-Teilnehmer gestört fühlen oder die Veranstaltung behindert werden, hat die Projektleitung das Recht, das Fotografieren und Filmen zu unterbinden - bzw. im Fall der Wiederholung das Hausrecht auszuüben.

Die Veröffentlichung bedarf grundsätzlich des Einverständnisses aller gezeigten Personen, nachzuweisen.

Datenschutz und Datenverarbeitung.

P41D bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Hier verweisen wir auf die Datenschutzbestimmungen - siehe www.princess-for-one-day.com.

Schlussklauseln

Sollten einzelne Punkte aus diesen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es gilt das am Veranstaltungsort gültige Recht. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Firmensitz der Princess for one day.

Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis die Zuständigkeit der Gerichte am Firmensitz der Princess for one day vereinbart (Art. 17 des Europäischen Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968, "EuGVU"). P41D behält sich das Recht vor, auch jedes andere Gericht anzurufen, das aufgrund des EuGVU vom 27. September 1968 zuständig ist.

princess for one day ist eine eingetragene Marke des Veranstalters. Die Nutzung der Marke Princess for one day bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.